



BFH erteilt dem zwingenden Erfordernis einer USt-IdNr. eine Absage

Die Geltendmachung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen setzt einen ordnungsgemäßen Beleg- und Buchnachweis voraus. Die Aufzeichnung der Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.) des Abnehmers ist dabei zwingender Bestandteil des Buchnachweises. Ist der Abnehmer beispielsweise im Drittland ansässig und aufgrund dessen nicht im Besitz einer USt-IdNr. schließt dies nach Auffassung der Finanzverwaltung die Steuerbefreiung aus.

Wie der EuGH entschieden hat (Rechtssache VSTR), ist die Forderung nach Aufzeichnung der USt-IdNr. im Rahmen des Buchnachweises grundsätzlich zulässig. Jedoch darf die Geltendmachung der Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung nicht allein aufgrund mangelnder USt-IdNr. versagt werden, wenn

- der Lieferant die USt-IdNr. nicht mitteilen kann, nachdem er alle ihm zumutbaren Maßnahmen ergriffen hat, diese in Erfahrung zu bringen und
- der Lieferant die Unternehmereigenschaft des Abnehmers auf andere Art und Weise hinreichend nachweisen kann.

Der BFH schließt sich in seiner Nachfolgeentscheidung vom 28.5.2013 (Az. XI R 11/09) nun der Auffassung des EuGH an und erachtet eine Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen auch ohne USt-IdNr. unter den genannten Voraussetzungen für möglich.

Ihre Ansprechpartnerin:



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
sbecker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 220 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de